



**Wichtige Angaben für die Klassenzuordnung:**

Mit folgendem Kind soll meine Tochter/mein Sohn in eine Klasse:

\_\_\_\_\_

Dies kann jedoch nur berücksichtigt werden, wenn die Kinder das gleiche Wahlpflichtfach besuchen und die schulinternen Gegebenheiten es zulassen.

**Versicherungsschutz während der Mittagspause:**

Ich/wir wurden darüber informiert, dass SchülerInnen beim Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause nicht gesetzlich versichert sind.

**Erklärung zum vorzeitigen Unterrichtsschluss:**

Wir weisen darauf hin, dass der Unterricht aus schulorganisatorischen Gründen in Einzelfällen vorzeitig enden kann (auch kurzfristig).

In diesen Fällen besteht Einverständnis, dass mein/unser Kind nach Hause gehen kann.

Diese Erklärung gilt bis zum Ende des Schulbesuches bzw. bis zum schriftlichen Widerruf durch die Erziehungsberechtigten.

**Einverständnis Datenveröffentlichung:**

Das Informationsschreiben zum Datenschutz habe ich / haben wir erhalten.

**Informationsschreiben Anmeldung:**

Die Informationsbriefe zur Neuanmeldung und ggf. zur Ganztagesbetreuung habe ich / haben wir erhalten.

**Bearbeitungsvermerk - wird von der Schulleitung ausgefüllt:**

**Probezeit:**      nein      ja, bis:

**Nachholfrist:**      nein      ja

Fach 1: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Fach 2: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Fach 3: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**Die Anmeldung erfolgt im Einverständnis des/r Erziehungsberechtigte/n. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.**

Zirndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en



**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten  
(einschließlich Fotos)**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

---

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!***

Jahresbericht der Schule

(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)

Homepage der Schule

**Siehe hierzu den Hinweis unten!**

Schülerzeitung / örtliche Presse

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

---

[Ort, Datum]

und

---

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

---

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

**Bei volljährigen Schülern ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht nötig.**

**Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.





TELEFON: 0911 96076-0  
TELEFAX: 0911 96076-79  
HOMEPAGE: [www.rs-zirndorf.info](http://www.rs-zirndorf.info)  
E-MAIL: [info@rs-zirndorf.de](mailto:info@rs-zirndorf.de)

Staatl. Realschule, Jakob-Wassermann-Str. 1, 90513 Zirndorf

## Merkblatt zum Sportunterricht

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Die Staatliche Realschule Zirndorf kommt durch Bewegung, Spiel und Sport im Schulsport seiner Verantwortung für eine ganzheitliche Erziehung nach. Die Schülerinnen und Schüler erlernen vielfältige Kenntnisse, Einstellungen und Fähigkeiten. Wichtig ist jedoch die Freude an der Bewegung. Im Schulsport wie im übrigen Bewegungsleben begegnen die Schülerinnen und Schüler aber auch vielfältigen Bewegungsrisiken und gesundheitlichen Gefahren. Daher hat der Schulsport die Aufgabe, die Bewegungssicherheit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung ergriffen werden. Dazu gehört auch die Kleidung und Ausrüstung.

Wir möchten Sie/Euch daher bitten, folgende Punkte zu beachten.

### Teilnahmepflicht

Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Sportunterricht teil. **Auch bei einer Entschuldigung aus Krankheitsgründen besteht Anwesenheitspflicht:** in der Sporthalle mit Sportbekleidung und Hallenschuhen, in der Schwimmhalle mit Schwimmsachen. Die Anwesenheitspflicht besteht auch in Randstunden und am Nachmittag.

Bei einer Nichtteilnahme aus **Krankheitsgründen** muss eine Entschuldigung der Eltern oder bei längerer Krankheit eine ärztliche Bescheinigung zu Beginn der Nichtteilnahme vorliegen.

Freistellungen im Schulsport können nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. Über eine über vier Wochen hinaus andauernde Freistellung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet der Sportlehrer bzw. die Sportlehrerin (nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses).

Für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend vom Schulsport befreit sind, besteht Anwesenheitspflicht, sofern diese nicht aus besonderen Gründen im Einzelfall aufgehoben wird. Vorübergehende oder dauernde Freistellungen im Schulsport sollten nach Möglichkeit auf bestimmte Belastungsformen, Disziplinen oder Übungen begrenzt werden.

Schülerinnen und Schüler, die von bestimmten körperlichen Anforderungen im Schulsport freigestellt sind, nehmen am Sportunterricht teil, soweit es die Art ihrer Sportunfähigkeit oder Behinderung zulässt.

## **Entschuldigung**

Sollte Ihr Kind aus triftigem Grund nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, so geben Sie ihm eine von Ihnen geschriebene und unterschriebene Entschuldigung mit bzw. ein ärztliches Attest, wenn ein solches vorliegt. Bei häufiger Entschuldigung für die gleiche Erkrankung in Folge ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Geplante Arztbesuche (z.B. zum Ziehen von Weisheitszähnen) sollen grundsätzlich so terminiert werden, dass der Besuch der Schule und des Sportunterrichts davon nicht beeinträchtigt wird. Bei nicht verlegbaren Terminen muss rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Das Fehlen und die Nicht-Teilnahme am Sportunterricht aufgrund des Stechens von Ohrringen/Piercings und Tattoos kann nicht entschuldigt werden.

## **Kleidung und Ausrüstung - Die richtige Sportbekleidung**

Ohne Sportkleidung ist eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich. Die Kleidung muss zweckmäßig und angemessen sein: für den Unterricht in der Halle oder im Freien, für die jeweils vorgesehene Sportart und für die jeweiligen Wetterbedingungen. Die Sportkleidung sollte nicht zu groß („Schlabberlook“), aber auch nicht zu klein sein.

Die Kleidung soll aus hygienischen Gründen nicht in der Schule aufbewahrt werden. Generell gilt: teure, modische Sportkleidung muss nicht immer funktional sein.

Im Schwimmunterricht müssen Mädchen einen (Sport-)Badeanzug, Jungen eine (Sport-)Badehose tragen. Sport-/Fußballhosen bzw. Unterwäsche unter der Badebekleidung sind nicht gestattet.

## **Der richtige Sportschuh**

Ein geeignetes Schuhwerk schützt vor Verletzungen, ist rutschfest, verhindert Fehlbelastungen oder die Abnutzung von Gelenken, Sehnen und Bändern. Mangelhaftes Schuhwerk kann gerade im Wachstumsalter Fußschäden verursachen. Sportschuhe sollten daher auf Grund ihrer Funktion ausgewählt werden und nicht wegen des Aussehens. Die Turnschuhe müssen eine abriebfeste Sohle haben („non-marking Schuhe“).

Aus gesundheitlichen Gründen sind feste Turnschuhe mit Dämpfung (keine Chucks, Schläppchen o. ä.) zu tragen! Aus Sicherheitsgründen müssen die Turnschuhe fest zugebunden werden.

## **Schmuck und Wertsachen**

Das Tragen von Uhren und Schmuck kann im Sport leicht zu Verletzungen führen, deshalb ist dies im Sportunterricht ausdrücklich verboten. Uhren, Ringe, Ketten, Ohrringe, Piercings, Hals- und Armbänder und ähnliches müssen abgelegt werden. Schmuckstücke, die nicht abgelegt werden können, müssen abgeklebt (mit eigenem Pflaster oder Tape) oder abgedeckt (Schweißband) werden. Im Einzelfall hat die Sportlehrkraft zu entscheiden, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

Bei langen Haaren ist die Verwendung von Haargummis Pflicht.

## **Hygiene und Gesundheit**

Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, sich nach dem Sportunterricht zu waschen und sind verpflichtet, die Kleidung zu wechseln. Der Unterricht schließt so rechtzeitig, dass dazu genügend Zeit besteht. Ein Handtuch/Waschlappen für das Waschen nach dem Sportunterricht sollte Bestandteil der Sporttasche sein. Um Reizungen der Atemwege zu vermeiden, dürfen keine Deosprays oder –zerstäuber in den Umkleidekabinen/Waschräumen und im Eingangs- bzw. Flurbereich der Turnhalle verwendet werden. Bitte statten Sie Ihr Kind ausschließlich mit Deorollern aus. Ebenso dürfen Haarsprays im Bereich der Turnhalle nicht benutzt werden! Kaugummi ist im Sportunterricht höchst gefährlich und daher verboten.

## **Brillen im Sportunterricht**

Der Schulsporterlass schreibt vor: „Brillenträgerinnen und Brillenträger müssen sporttaugliche Brillen (nachgiebiges Gestell, Kunststoffgläser, fester Sitz) oder Kontaktlinsen tragen.“

Daher dürfen Schülerinnen und Schüler nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, wenn sie nicht im Sinne des Erlasses ausgestattet sind. Wegen der Aufrechterhaltung einer augenärztlichen Therapie und der erforderlichen Sicherheit darf die Lehrkraft das Abnehmen der Brille nicht veranlassen. Ein Ermessensspielraum ist hier nicht gegeben.

Wir bitten Sie daher, in Absprache mit den Fachärzten Ihre Verantwortung für das Tragen einer zweckmäßigen Brille im Schulsport wahrzunehmen.

Nur Sie können beurteilen, welche Brille für ihr Kind im Sportunterricht sinnvoll ist. Uns Lehrkräften ist es nicht möglich, eine Brille auf ihre Sporttauglichkeit hin zu überprüfen.

## **Sportunfälle**

Verletzungen im Sportunterricht, die einen Arztbesuch zur Folge haben, sind umgehend im Sekretariat zu melden, damit eine Unfallmeldung für die gesetzliche Schülerunfallversicherung ausgefüllt werden kann. Werden bei kleineren Verletzungen Kühlpacks ausgeliehen, müssen diese bei einer Sportlehrkraft zurückgegeben werden.

## **Schwimmunterricht**

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden verbindlich Unterrichtseinheiten im Schwimmen durchgeführt. Hier werden vielfältige Bewegungserfahrungen im Wasser (Gleiten, Schwimmen, Tauchen, Spielen usw.) und Weiterentwicklungen von Schwimmtechniken ermöglicht.

Ermöglichen Sie bitte Ihrem Kind die Teilnahme an diesen vielfältigen Aktivitäten, indem Sie helfen, die Grundlagen zu legen.

Vielen Dank!

Die Sportlehrkräfte der Staatlichen Realschule Zirndorf



TELEFON: 0911 96076-0  
TELEFAX: 0911 96076-79  
HOMEPAGE: [www.rs-zirndorf.info](http://www.rs-zirndorf.info)  
E-MAIL: [info@rs-zirndorf.de](mailto:info@rs-zirndorf.de)

Staatl. Realschule, Jakob-Wassermann-Str. 1, 90513 Zirndorf

## Rückmeldung „Merkblatt zum Sportunterricht“

Bitte diese Rückmeldung an den Sportlehrer/die Sportlehrerin Ihres Kindes geben!

### Versicherung:

Ich habe/Wir haben das „Merkblatt zur Gesundheits- und Sicherheitserziehung im Sportunterricht und zur Sportkleidung“ zur Kenntnis genommen und versichere/versichern, alle entsprechenden Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit meines/unseres Kindes im Schulsport berücksichtigt zu haben.

**Nachname des Kindes:** \_\_\_\_\_ **Vorname:** \_\_\_\_\_

**Klasse:** \_\_\_\_\_

### Mein/unser Kind

- ist normal belastbar bzw. voll sporttauglich
- leidet unter (Krankheiten, Verletzungen, Allergien, usw., die die normale Ausübung des Schulsports beeinträchtigen):

---

---

### Mein/unser Kind muss - nach Absprache mit dem behandelnden Augenarzt - eine sporttaugliche Brille tragen:

- Ja  Nein

### Mein/unser Kind:

- ist Nicht-Schwimmer  kann sich sicher im tiefen Wasser bewegen
- hat das Schwimmbzeichen:  Seepferdchen  Bronze  Silber  Gold

Ich Sorge/Wir sorgen für eine angemessene Sportkleidung.

\_\_\_\_\_  
Datum/ Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ich habe das Merkblatt zum Sportunterricht zur Kenntnis genommen:

Unterschrift des Kindes: \_\_\_\_\_



Zirndorf, den 14.09.2022

## **Einführung von Microsoft Office 365 an der Realschule Zirndorf**

---

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,**

nachdem im vergangenen Schuljahr die Software Microsoft Teams (Education) an der Realschule Zirndorf erfolgreich eingeführt und installiert wurde, um die Herausforderungen des Distanzunterrichts und des E-Learnings zu bewältigen, wird das Angebot im Schuljahr 2020/21 durch den Landkreis Fürth mit dem leistungsfähigen Microsoft Office 365-Komplettpaket erweitert.

Damit wird allen Schüler/innen und Lehrkräften der RS Zirndorf eine Microsoft Office 365-Lizenz mit den gängigen Diensten, Apps und Programmen (z. B. MS Office, Excel, Outlook, MS Teams ...) zur Verwendung in der Schule und zu Hause zur Verfügung gestellt. Diese neue Lizenz ist nun nicht mehr nur onlinebasiert, sondern auch zur Installation an privaten Endgeräten und zur Offline-Nutzung geeignet.

Die Verwendung von Microsoft Office 365 ist an der Realschule Zirndorf grundsätzlich freiwillig. Hinsichtlich der gestiegenen Notwendigkeit von Distanzunterricht und nicht zuletzt auch auf Grund der Chancen des E-Learnings ist es jedoch ratsam, die vorgestellten Dienste und Programme von Office 365 zu verwenden, um einen erfolgreichen und gleichberechtigten unterrichtlichen Ablauf und Lernerfolg zu gewährleisten.

**Sollten Erziehungsberechtigte bzw. Schüler ab dem 14. Lebensjahr die Nutzung von Microsoft Office 365 nicht zustimmen, so ist die bisherige Einwilligungserklärung (ehemals für MS Teams Education) zu widerrufen bzw. nicht auszufüllen. Wenn der/die Schüler/in mit Office 365 arbeiten möchte und die Einwilligungserklärung von Ihnen schon unterschrieben wurde, muss keine weitere Einwilligung geschehen.**

Bitte beachten Sie zu Ihrer Information und bezüglich der Regeln und Verhaltensweisen in allen Bereichen des Office 365-Pakets die neuen, aktualisierten Nutzungsbedingungen, die Sie als Anlage zu diesem Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

RSD Michael Gerling, Schulleiter

StR (RS) Florian Wagner, Datenschutzbeauftragter



Staatliche Realschule Zirndorf  
Jakob-Wassermann-Str. 1  
90513 Zirndorf

## Einwilligung in die Nutzungsbedingungen der Schule zu Microsoft Office 365

\_\_\_\_\_  
[Name des Schülers/der Schülerin]

\_\_\_\_\_  
[Klasse]

**Ich/Wir stimme/n hiermit den Nutzungsbedingungen zur Nutzung von Microsoft Office 365 zu.**

Weiterhin willige/n ich/wir ein, dass die Schule ein entsprechendes Nutzerkonto anlegt und die in der Nutzungsbedingung genannten Daten in diesem Zusammenhang an Microsoft Ireland Operations, Ltd. übermittelt und von diesen verarbeitet werden.

Hiermit willige/n ich/wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der in der oben bezeichneten Person bei der Nutzung von Microsoft Office 365 durch die Schule und Microsoft Ireland Operations, Ltd. ein.

Diese Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Die Einwilligung ist freiwillig und gilt ausschließlich für den Zeitraum des Schulbesuchs des/der Schülers/in. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann das Angebot von Microsoft Office 365 nicht genutzt werden.

Sollten Sie einer Nutzung von Microsoft Office 365 zustimmen, lassen Sie diese Einverständniserklärung bitte so bald wie möglich ausgefüllt und unterschrieben der Klassenleitung zukommen.

\_\_\_\_\_  
[Ort, Datum]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten  
bzw. des/der volljährigen Schülers/in]

\_\_\_\_\_  
[Zusätzlich bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr: Unterschrift des Schülers/der Schülerin]

## Nutzungsordnung für Schüler/innen für die Verwendung von Microsoft Office 365



### 1. Worum handelt es sich bei Microsoft Office 365?

---

Die Realschule Zirndorf stellt für das gemeinsame Arbeiten und Lernen im Unterricht und zu Hause Microsoft Office 365 zur Verfügung. Die nachfolgenden Regelungen geben den Rahmen für eine verantwortungsvolle Nutzung von Office 365 vor.

**Mit der Nutzung von Office 365 verpflichten sich alle Schüler/innen dazu, den folgenden Regelkatalog jeder Zeit zu achten und einzuhalten.**

---

### 2. Was beinhaltet Microsoft Office 365?

---

Mit den Diensten, Programmen und Apps können alle Nutzer mit Lehrkräften und anderen Schülerinnen und Schülern im Unterricht zusammenarbeiten. Die Programme, Dienste und Apps können auch zu Hause zum Lernen und Arbeiten für die Schule verwendet werden.

Jede/r Schüler/in erhält:

- ✓ Microsoft Office Professional Plus für die Installation auf insgesamt 15 privaten Geräten (5 Desktop PCs bzw. Laptops / 5 Tablets / 5 Smartphones).
- ✓ Einen Benutzernamen (z.B. benutzername@schueler.rs-zirndorf.de). Mit dem Benutzernamen und einem Passwort kann man sich bei Office 365 anmelden.
- ✓ Einen Online-Speicher mit 1 TB Speicherplatz. Dateien (z.B. Word-Dokumente, Präsentationen, ...) sollten (auch) zum Zwecke der Datenminimierung so klein wie möglich gehalten werden.
- ✓ Zur schulinternen Verwendung der E-Mail-Funktion ist der genannte Benutzernamen gleichzeitig auch die E-Mail-Adresse (z.B. [benutzername@schueler.rs-zirndorf.de](mailto:benutzername@schueler.rs-zirndorf.de)).

### 3. Wie lange darf Microsoft Office 365 benutzt werden?

---

Microsoft Office 365 darf so lange verwendet werden wie der/die Schüler/in an der Schule angemeldet ist. Wenn er/sie die Schule verlässt oder Office 365 nicht mehr benutzen möchte, wird sein/ihr Benutzerkonto nach spätestens 4 Wochen gelöscht. Dann können die Dienste, Programme und Apps nicht mehr genutzt werden. Das rechtzeitige Sichern der Dateien und Daten liegt in der Verantwortung des/der Schülers/in.

#### **4. An welche Regeln müssen sich die Nutzer halten?**

---

**Alle Nutzer von Microsoft Office 365 an der Realschule Zirndorf werden aufgefordert, sich an folgende Nutzungsregeln zu halten:**

I. Der Nutzer ist verpflichtet sich bei der Verwendung von Office 365 an das geltende Recht zu halten und keine unrechtmäßigen Handlungen vorzunehmen.

II. Es dürfen keine Rechte anderer verletzt werden und es muss sich an die Regeln des Urheberrechts gehalten werden. Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Lieder, Audio und andere Materialien) dürfen nicht ohne Genehmigung der Urheber in Office 365 gespeichert werden. Dazu gehören auch eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder.

III. Es dürfen keine unangemessenen Inhalte oder ähnliches Material (das z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache, Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen zum Inhalt hat) veröffentlicht oder über die Dienste geteilt werden.

IV. Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, beleidigenden oder bedrohenden Inhalten sind verboten.

V. Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird, sind verboten.

VI. Da die Schule dem Nutzer die Verwendung der E-Mail-Funktion schulintern erlaubt, dürfen diese keine Massen-Nachrichten (Spam) und/oder andere Formen unzulässiger Werbung versenden.

VII. Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z. B. sich als jemand anderes ausgeben oder versuchen die Dienste zu manipulieren) sind zu unterlassen.

VIII. Wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Programme und Apps zu umgehen ist verboten.

IX. Handlungen, die den Nutzern oder anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Viren, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere) sind zu unterlassen.

X. Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen, sind zu unterlassen.

XI. Die Nutzer dürfen niemandem bei einem Verstoß gegen die genannten Regeln helfen.

## **5. Welche Konsequenzen folgen bei dem Nichteinhalten der Regeln?**

---

Bei Regelverstößen kann die Schulleitung den Zugang zu Office 365 sperren. Die Realschule Zirndorf behält sich zudem vor, weitere Ordnungsmaßnahmen gegen entsprechende Nutzer, die gegen Regeln der Office 365-Nutzungsordnung verstoßen, zu verhängen.

## **6. Wie werden die (personenbezogenen) Daten der Nutzer geschützt?**

---

Die Realschule Zirndorf bzw. der Sachaufwandsträger hat mit Microsoft einen Vertrag geschlossen, welcher gewährleistet, dass alle personenbezogenen Daten nur nach den Vertragsbestimmungen verarbeitet werden dürfen. Microsoft verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten nicht zur Erstellung von Profilen, zur Anzeige von Werbung oder Marketingzwecke zu nutzen.

- Je weniger persönliche Daten von sich herausgeben und je verantwortungsvoller Sie handeln, desto besser können die Nutzer zum Schutz und zur Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten beitragen.
- Auch das Recht anderer Personen an der Schule auf deren informationelle Selbstbestimmung muss dabei respektiert werden.
- Personenbezogene Daten (z.B. Lebensläufe, Klassenfotos, Filme, etc.) sollen nur gespeichert werden, wenn dies im Rahmen des Unterrichts nötig und als sinnvoll zu erachten ist. Zudem werden diese Daten gelöscht, sobald eine unterrichtliche Notwendigkeit nicht mehr gegeben ist.
- Bei den personenbezogenen Nutzerdaten und bei denen von anderen haben die Nutzer dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.
- Bei weiteren Fragen sollte sich bitte an eine Lehrkraft oder direkt an den Datenschutzbeauftragten der Schule (Herr Golze) gewandt werden.

### **6.1 Wie sollte ein sicheres Passwort aussehen?**

---

Um zu jeder Zeit einen sicheren Zugang zu den Programmen, Apps und Diensten von Office 365 zu gewährleisten, sollte das gewählte Passwort ...

- ✓ ... sicher und nicht erratbar sein und dabei mindestens 8 Zeichen inklusive Zahlen und/oder Sonderzeichen sowie Groß- und Kleinbuchstaben enthalten.
- ✓ ... mindestens einmal im Jahr geändert werden.

Das Passwort für das Office-Paket ist identisch mit dem Nutzerpasswort im schulinternen EDV-System und kann jederzeit über den Kennwortmanager geändert werden.

## **6.2 Was sollte bezüglich der Zugangsdaten noch beachtet werden?**

- Alle Nutzer sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten zu ihrem persönlichen Office 365 Konto geheim zu halten und dürfen sie nicht an andere Personen weitergeben.
- Sollten die Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, sind die Nutzer verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz Ihres Zugangs zu ergreifen.
- Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dies nicht möglich, ist der Administrator der Schule zu informieren.
- Sollten die Nutzer in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es ihnen untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Sie sind jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.
- Nach Ende der Unterrichtsstunde oder der Arbeitssitzung an einem Rechner bzw. mobilem Endgerät soll man sich als Nutzer von Office 365 abmelden (ausloggen). Auch ist es nicht empfehlenswert, zu Hause bzw. bei der Benutzung mit anderen Endgeräten den automatischen Login zum Office 365-Konto zu speichern.

## **6.3 Werden die Nutzer-Aktivitäten bei Office 365 überwacht oder kontrolliert?**

Wenn die Dienste, Programme und Apps verwendet werden, werden die Nutzer-Aktivitäten automatisch erfasst und gespeichert. Man bezeichnet dieses Protokollieren als «Loggen».

Die Protokolldaten dürfen nur verarbeitet werden, wenn dies für das Funktionieren des Systems notwendig ist. Sollte Verdacht auf Missbrauch der Dienste durch Benutzer vorliegen, können Protokolldaten stichprobenweise unter Hinzuziehung des örtlichen Datenschutzbeauftragten ausgewertet werden. Die Betroffenen werden entsprechend informiert.

## **6.4 Gibt es eine Verpflichtung zur Nutzung von Office 365?**

Die Verwendung von Microsoft Office 365 ist an der Realschule Zirndorf grundsätzlich freiwillig. Hinsichtlich der gestiegenen Notwendigkeit und der Chancen von E-Learning (bzw. Distanzlernen) ist es jedoch ratsam, die vorgestellten Dienste und Programme von Office 365 zu verwenden, um einen erfolgreichen und gleichberechtigten unterrichtlichen Ablauf zu gewährleisten.

Sollten Erziehungsberechtigte (bzw. Schüler ab dem 14. Lebensjahr) die Nutzung von Microsoft Office 365 nicht zustimmen, so ist die bisherige Einwilligungserklärung (ehemals MS Teams Education) zu widerrufen bzw. nicht auszufüllen. Wenn der/die Schüler/in mit Office 365 arbeiten möchte und die Einwilligungserklärung schon unterschrieben wurde, muss keine weitere Einwilligung geschehen. Die neuen Schüler/innen der 5. Jahrgangsstufe erhalten diese Erklärung jeweils zur Anmeldung zum neuen Schuljahr.

---

## Gesonderte Regeln bei der Nutzung von Microsoft Teams

---

### 1. Geltungsbereich

---

Dieser Teil der Office 365-Nutzungsordnung gilt für die Benutzung des Office 365-Programm Teams durch die Schüler/innen der Realschule Zirndorf.

### 2. Nutzungsrichtlinien und Verhaltensregeln in MS Teams

---

Mit MS Teams sind Video- und Audioübertragungen möglich. Dies bedarf im Rahmen von Online-Konferenzen (und Online-Unterricht) einer besonders verantwortungsvollen Nutzung. Videoübertragungen (Bild und Ton) stellen aus datenschutzrechtlicher Sicht besonders sensible personenbezogene Daten dar. Daher beachten Sie bitte die folgenden Voraussetzungen für die Nutzung von Teams:

- Die Einwilligung zur Nutzung von Office 365, die die Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich gegeben haben, umfasst auch die Verwendung von MS Teams.
- Es ist zulässig, Online-Unterricht mit MS Teams durchzuführen.
- Mit einer Nutzung der Videoübertragung müssen Sie einverstanden sein. Diese Zustimmung erfolgt durch eindeutiges („konkludentes“) Handeln: Die Aktivierung der Kamera am jeweiligen Gerät. Bei Video-Konferenzen bzw. Video-Unterricht ist mehr Sorgfalt bei der Bestimmung des sichtbaren Umfeldes geboten. Nutzer sollten daher auf ihre Umgebung achten (vor allem sollen keine weiteren Personen sicht- und hörbar sein) und idealerweise verwenden sie den sogenannten Weichzeichner (der Hintergrund wird dabei verschwommen dargestellt).
- Aufzeichnungen (Mitschnitte) von (Video)Konferenzen (unabhängig davon, ob eine Bildübertragung stattfindet) sind systemseitig deaktiviert und aus Teams heraus nicht möglich. Eine Aufzeichnung mit anderen Mitteln/Geräten ist verboten und wird gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.
- Das Desktop-Sharing (d.h. das Übertragen des gesamten Desktop-Inhalts oder bestimmter Desktop-Fenster) ist nach Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt. Es ist aber stets zu prüfen, ob dies im Einzelfall erforderlich ist (wovon i.d.R. bei Online-Unterricht ausgegangen werden kann) oder ob das Teilen von Dokumenten nicht ausreichend ist.
- Bevor der Desktop für andere freigegeben wird, ist sorgfältig zu prüfen, ob ggf. Programme bzw. Fenster mit sensiblen Inhalten geöffnet sind (z.B. Messengerdienste). Diese sind vorher zu schließen.
- Die Icons auf dem Desktop sind darauf zu prüfen, ob Benennungen enthalten sind, die vor den anderen Teilnehmenden zu verbergen sind.
- Die Nutzer sind verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzes (z.B. keine Beleidigungen oder Verbreitung von rechtsextremen Inhalten)

sowie das Urhebergesetz zu beachten (z.B. Quellenangaben). Bei Unsicherheiten ist vorher die Lehrkraft zu befragen.

- Die Sicherung der in Teams gespeicherten Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer – es wird empfohlen regelmäßige Sicherungen auf anderen Speicherorten durchzuführen.
- Die Administration ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des Dienstes die jeweiligen Inhalte (Chats, Dateien etc.) zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.
- Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung von Office 365 und Teams nicht mehr möglich.

# Willkommen bei Schulmanager Online



Um den Schulalltag zu organisieren und die Kommunikation zwischen Eltern und Schule zu vereinfachen, setzt unsere Schule das Online-Portal Schulmanager Online ein. Diesen Service können Sie auf Ihrem Computer, Tablet und Smartphone nutzen. Er ist für Sie als Eltern – abgesehen von eventuell anfallenden Internetverbindungskosten – komplett kostenlos.

## Hier erhalten Sie eine kurze Beschreibung der einzelnen Möglichkeiten:

Das Portal bietet Ihnen folgende Möglichkeiten:



### Digitale Elternbriefe

Erhalten Sie Elternbriefe per E-Mail oder Android-App. Den Erhalt der Informationen bestätigen Sie einfach per Klick auf einen Link am Ende der E-Mail.

### Buchung der Termine am Elternsprechtag

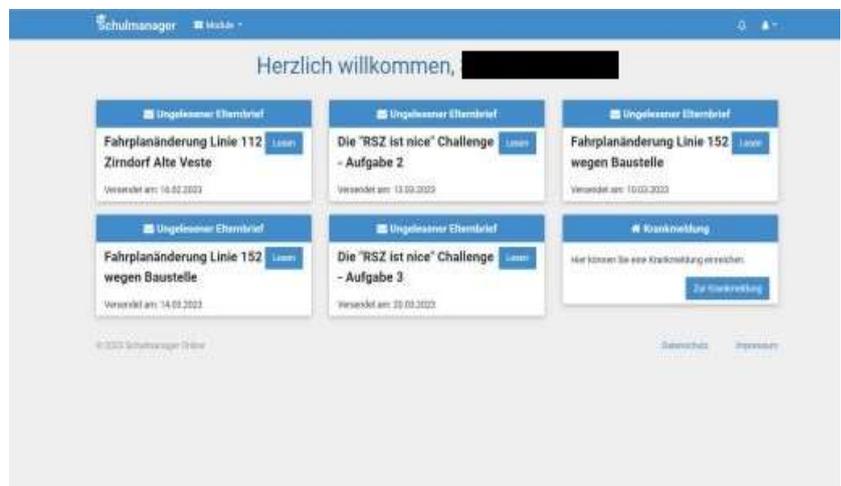
Zu den Elternsprechtagen können Sie online einen Termin bei der entsprechenden Lehrkraft Ihres Kindes buchen.

### Krankmeldung

Melden Sie Ihr Kind mit wenigen Klicks online krank, wodurch der Anruf in der Schule entfällt. **Eine schriftliche Entschuldigung ist weiterhin beim Klassen-leiter abzugeben.**

## So ist Schulmanager Online aufgebaut

- 1 Über das Hauptmenü „Module“ haben Sie Zugriff auf alle Funktionen des Schulmanagers.
- 2 Die Kacheln zeigen aktuelle Informationen. Mit ihnen gelangen Sie schnell zu den wichtigsten Funktionen.
- 3 Rechts oben finden Sie Benachrichtigungen und können Ihr Benutzerkonto verwalten.



## Ihr Kind krankmelden

Über den Menüpunkt "**Krankmeldung**" können Sie Ihr Kind krankmelden.

1 Im ersten Abschnitt können Sie Ihr Kind krankmelden. Geben Sie dabei den voraussichtlichen Zeitraum an und reichen die Krankmeldung mit dem Klick auf den Button ein. *Bitte drucken Sie im nächsten Schritt das Entschuldigungsformular aus und geben es Ihrem Kind unterschrieben mit, wenn es wieder gesund ist.*

2 Sobald Sie erstmalig eine Krankmeldung abgegeben haben, sehen Sie im zweiten Abschnitt eine Liste der vergangenen Krankmeldungen.

*Bei Bedarf können Sie das schriftliche Entschuldigungsformular nochmals ausdrucken.*

Schulmanager | Krankmeldung | Zurück zur Startseite

### Krankmeldung

Neue Krankmeldung

Schüler: Kämmerer, Jessica

Von: 10.05.2018 Bis: 10.05.2018

Krankmeldung einreichen

Krankmeldungen

Status: Schriftliche Entschuldigung fehlt noch

Formular ausdrucken

Schulmanager | Krankmeldung | Zurück zur Startseite

### Krankmeldung

Neue Krankmeldung

Die Krankmeldung wurde entgegengenommen.

Bitte drucken Sie jetzt das schriftliche Entschuldigungsformular aus:

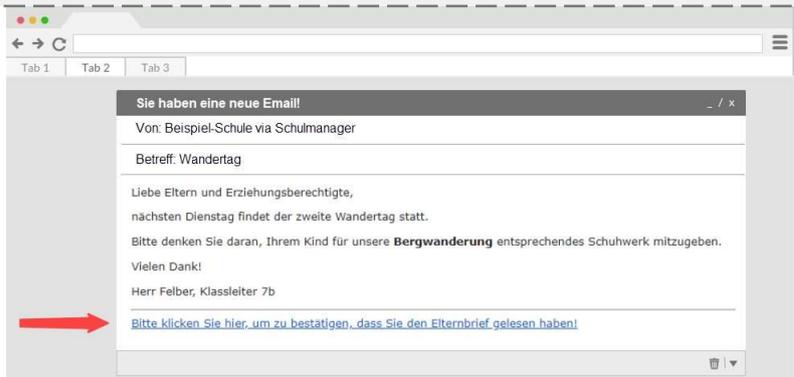
Entschuldigungsformular ausdrucken

## Elternbriefe lesen

Neue Elternbriefe erhalten Sie per E-Mail. Bitte klicken Sie auf den Link am Ende der E-Mail, um zu bestätigen, dass Sie die Informationen erhalten haben.

Auch nach dem Login im Schulmanager sehen Sie auf der Startseite neue Elternbriefe.

Bereits gelesene Elternbriefe können Sie jederzeit über den Menüpunkt „Elternbriefe“ aufrufen und Anhänge, wie etwa schriftliche Teilnahme-Genehmigungen, erneut herunterladen.



Schulmanager | Elternbriefe | Zurück zur Startseite

### Elternbriefe

Wandertag  
versendet: 04.05.2018  
gelesen: 04.05.2018

Tage der Orientierung  
versendet: 04.05.2018  
gelesen: 04.05.2018

## **Anmeldung eines Elternaccounts im Schulmanager**

1. Rufen Sie <https://login.schulmanager-online.de> in Ihrem Browser am Computer, Tablet oder Smartphone auf

### **oder**

Installieren Sie die App „Schulmanager online“ – zu finden im App-Store/Play-Store Ihres Handys.

2. Geben Sie unter „Erstmalig anmelden“ den von der Schule übersendeten Zugangscode ein und klicken auf „anmelden“.

Falls Sie mehrere Kinder an der Schule haben und somit mehrere Zugangscode erhalten, starten Sie mit einem beliebigen Code. Im zweiten Schritt können Sie weitere Codes eingeben und erhalten so einen Account für alle Ihre Kinder.

3. Im nächsten Schritt geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an und wählen das Passwort, mit dem Sie sich in Zukunft einloggen.

Bei Problemen finden Sie Hilfe unter: <https://schulmanager-online.de/hilfe.html>

Hiermit wird eine verbindliche Teilnahme am Schulmanager-System

- bestätigt
- nicht bestätigt

Name/Vorname des/der Schülers/in \_\_\_\_\_

Klasse \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse 1 \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse 2 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

